

AUSZUG AUS DER SATZUNG

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

Der am 20. Mai 1964 gegründete Verein führt den Namen „Turn- und Sportverein Hochdahl 64 e. V.“ Der Verein hat seinen Sitz in Erkrath-Hochdahl. Er ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Wuppertal unter der Nummer 10249 eingetragen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden. Bei Minderjährigen ist zur Aufnahme die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.
2. Die Aufnahme erfolgt auf schriftlichen Antrag. Über die Aufnahme entscheidet der Geschäftsführende Vorstand. Im Falle der Ablehnung des Antrages entscheidet auf Wunsch des Antragsstellers der Ehrenrat nach Anhörung des Antragsstellers und des Geschäftsführenden Vorstands endgültig.
3. Für außergewöhnliche Verdienste um den Verein kann der Gesamtvorstand die Ehrenmitgliedschaft verleihen.
4. Die Mitglieder sind an die Satzung und Beschlüsse der Organe des Vereins gebunden.
5. Stimmberechtigt sind Mitglieder vom vollendeten 16. Lebensjahr. Als Vorstandsmitglieder sind Mitglieder vom vollendeten 18. Lebensjahr wählbar.
6. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden, die Erteilung einer Stimmrechtsvollmacht ist unzulässig. Die gesetzlichen Vertreter der Minderjährigen sind von der Ausübung des Stimmrechts ausgeschlossen.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet mit dem Austritt, Tod, Streichung oder Ausschluss. Ein ausgeschiedenes Mitglied hat keinen Anspruch auf einen Anteil am Vereinsvermögen. Beiträge werden nicht erstattet.
2. **Austritt.** Der Austritt ist, außer in den Fällen der nachfolgenden Nr. 3 dem Geschäftsführenden Vorstand schriftlich zu erklären und nur zum Schluss des Kalenderhalbjahres möglich. Die Austrittserklärung muss spätestens einen Monat vorher bei der Geschäftsstelle eingegangen sein.
3. **Ablauf der Mitgliedschaft.** Ist bei Aufnahme in den Verein die Dauer der Mitgliedschaft fest vereinbart, endet die Mitgliedschaft mit dem Zeitpunkt, für dessen Erreichen die Mitgliedschaft vereinbart war.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

1. Das Beitragsaufkommen der Mitglieder muss die wirtschaftliche Existenz des Vereins in Gegenwart und Zukunft sicherstellen.
2. Die Mitgliederversammlung setzt die Beiträge fest.
3. Der Gesamtvorstand ist ermächtigt, die Mitgliedsbeiträge einmal jährlich durch Beschluss der Kostensteigerung anzupassen. Bemessungsgrundlage ist der Verbraucherpreisindex (VPI) des Statistischen Bundesamtes.
4. Der Gesamtvorstand ist ermächtigt, von den Mitgliedern kostenintensiver Abteilungen Zusatzbeiträge zu erheben.
5. Bei Vereinseintritt ist eine einmalige Aufnahme zu zahlen, deren Höhe vom Gesamtvorstand festzulegen ist.
6. Die Beiträge sind halbjährlich im Voraus zu entrichten. Näheres regelt die Finanz- und Beitragsordnung.

		monatlich	einmalige Aufnahmegebühr
Grundbeitrag	Erwachsene	€ 12,30	€ 16,00
	Kinder bis 14 Jahre	€ 8,90	€ 11,00
	Jugendliche 15 bis 18 Jahre, einschl. Schüler, Auszubildende und Studenten bis 25 Jahre	€ 8,90	€ 11,00
ermäßigter Beitrag	Senioren in einer Seniorensportgruppe	€ 8,90	€ 11,00
	Wandern	€ 8,90	€ 11,00
	Boule	€ 8,90	€ 11,00
	Fördermitglieder	€ 6,00	€ 11,00
	Familienbeitrag (nur bei Abbuchung von einem Konto)		je Einzelmitglied
	10 % Nachlass bei Familien mit 3 vollzahlenden Personen		
	15 % Nachlass bei Familien mit 4 vollzahlenden oder mehr vollzahlenden Personen		
	Arbeitslose u. Sozialhilfeempfänger (Familienvorstand)		
	wenn nachgewiesen Erwachsene € 8,90 / Kinder € 5,10		€ 11,00
	ruhende Mitgliedschaft Erwachsene	€ 3,70	
	ruhende Mitgliedschaft Kinder	€ 3,00	
	Kinder bis 4 Jahre im Mutter-/Vater- und Kind-Turnen (Teilbetrag)	€ 3,00	€ 6,00

Abteilungsbeiträge

		Aquapower	€ 6,00
		inkl. Schwimmbadeintritt	€ 13,50
		Wassergymnastik	€ 6,00
		inkl. Schwimmbadeintritt	€ 13,50
		Krebsnachsorge	€ 6,00
		Multiple Sklerose	€ 6,00
		Osteoporose	€ 6,00
		Schlaganfall/Parkinson	€ 6,00
		TEP (Sport mit künstlichem Gelenk Knie oder Hüfte)	€ 6,00
		Rückengymnastik	€ 6,00
		Yoga	€ 5,00
		Sturzprophylaxe	€ 6,00
		Koronarsport 1xwöch. ohne Verordn.	€ 11,50
		Koronarsport 2xwöch. ohne Verordn.	€ 15,50
		Fit Kids/Teans	€ 5,50
		Studio – Nordic Walking	€ 500
		Studio – Goldkarte	€ 31,50
		Studio – Silberkarte	€ 21,80
		Studio – Goldkarte ligh (Jugendl.)	€ 21,30
		Studio – Silberkarte ligh (Jugendl.)	€ 14,70
		Einweisung	€ 25,00
		Back-Check	€ 20,00
		Wiederholungsscheck	€ 10,00
		ab dem 2. Familienmitglied erhalten Erwachsene	
		20 % Nachlass auf den Stubibeitrag	
	Beitragsbescheinigungen	€ 5,00	

Es gelten beim Wechsel der Abteilung mit Zusatzbeitrag die gleichen Kündigungsfristen wie bei der Gesamtmemberschaft. Die vollständige Satzung und Jugendordnung werden Ihnen nach Bearbeitung Ihres Aufnahmeantrages zugesandt. Haftungsausschluss – Für während der Sportausübung oder sonstiger Aktivitäten abhanden gekommene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Stand 01.01.2012